



DGhK

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.



FAQs zur JuniorAkademie 2023

Welche Anpassungen gibt es aufgrund der Corona-Pandemie?

Die Rahmenbedingungen, die im Sommer 2023 gelten werden, lassen sich nicht vorhersagen. Die Schülerinnen und Schüler, die für die JuniorAkademie 2023 empfohlen werden oder aus dem Vorjahr im Verfahren sind, werden regelmäßig über Aktualisierungen per E-Mail informiert.

Das Vorbereitungstreffen mit dem JuAk-Team, den Jugendlichen und ihren Eltern findet online statt.

Wann sollte eine Schülerin/ein Schüler für die JuniorAkademie empfohlen werden?

Die Schülerin/der Schüler sollte über eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung verfügen, besonders gute Schulleistungen sollten nicht durch hohen Zeitaufwand und intensives Üben begründet sein.

Auch Jugendliche ohne hervorragende Schulleistungen können in die Akademie aufgenommen werden, wenn sie über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ein großes Interesse an verschiedenen Themen ist von Vorteil. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule „nicht zum Zuge“ kommen, weniger Übungsphasen benötigen oder sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren, sollten in die Auswahl einbezogen werden. Ein IQ-Test ist nicht erforderlich. Auch Schülerinnen und Schüler, die im Alltag als „Einzelgänger“ gelten, profitieren, wenn sie den obigen Bedingungen entsprechen, in der Regel sehr von einer Akademie.

Wann wird das Kursprogramm veröffentlicht?

Das Kursprogramm wird erst nach Ende der Empfehlungsfrist veröffentlicht.

Wann wird aus einer Empfehlung eine Teilnahme?

Alle Empfohlenen erhalten das Programmheft und einen Kurswahlbogen direkt vom Veranstalter. Nach Sichtung aller Bewerbungen werden die Kursplätze vergeben. Dabei wird zunächst die Kurswahl berücksichtigt, dann das Geschlechter- und das Jahrgangsverhältnis in den Kursen, des Weiteren werden möglichst Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schulen ausgewählt.

Die Auswahlkommission besteht aus den Referenten der Bildungsministerien, der Akademieleitung und einem Vertreter der DGhK Schleswig-Holstein. Erst nach der Zusendung einer Zusage ist eine Schülerin/ein Schüler in die Akademie aufgenommen. Die Jugendlichen gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Kann man mehrmals an einer Akademie teilnehmen?

Einer Wiederholung der Teilnahme in derselben Akademie ist nicht möglich.

Was passiert bei einer Absage? - Nachrückverfahren

Erhält eine Schülerin/ein Schüler eine Absage, so wird sie/er, falls Teilnehmende einen Platz zurückgeben, in das Nachrückverfahren einbezogen. Das Nachrückverfahren endet erst am Anreisetag. Sollte sich im laufenden Jahr keine Teilnahme ergeben, werden die Jugendlichen zu Beginn des nächsten Jahres von der DGhK RV SH e.V. angeschrieben mit der Frage, ob sie sich erneut um einen Akademieplatz bewerben möchten. Eine verbindliche Zusage ergibt sich nicht aus der Absage im Vorjahr.

Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen

Mit der Zusage erhalten die Teilnehmenden eine Zahlungsaufforderung über den zu zahlenden Eigenanteil. Dieser deckt ca. die Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Die überwiegenden Kosten werden von den Bildungsbehörden, Partnern und Förderern der JuniorAkademien getragen. Jugendliche, die unsicher sind, ob das Akademieangebot für sie passt, können auch nach dem Vorbereitungstreffen noch zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis spätestens 8 Tage nach dem Vorbereitungstreffen, wird der bereits gezahlte Eigenanteil zurücküberwiesen.

Erfolgt der Rücktritt danach, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR einbehalten.

Ermäßigungen

Lassen die Einkommensverhältnisse einer Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zu, werden Ermäßigungen gewährt.

Die Förderung wird individuell auf die Familie zugeschnitten, dafür sind **NACH** der Zusage Auskünfte zu Einkommen, Unterhaltszahlungen, Anzahl der Familienmitglieder, Kosten für Wohnen (Miete, Heizung, Strom, Telefon, Internet) an die jeweiligen Organisationsleitungen zu erteilen.

Die Jobcenter übernehmen auf Antrag in der Regel den Eigenanteil.

Eine Ratenzahlung ist jederzeit zu vereinbaren.

Es gilt der Grundsatz: Jede/jeder Jugendliche/r mit einer Zusage kann auch teilnehmen.

Unterbringung/Verpflegung

Die Jugendlichen leben in Zwei- bis Vierbettzimmern. Die Zimmerverteilung wird von der Organisationsleitung vorgenommen.

Allergien (z. B. Nüsse), besondere Ernährungsanforderungen (z. B. glutenfrei) oder besondere Ernährungswünsche (z. B. vegetarisch) können vor der Akademie auf einer persönlichen Karte (grüne Karte) notiert werden und werden dann an die jeweiligen Küchen weitergeleitet. Diese Karte wird am Ende der Akademie an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben.

Vorzeitige Abreise/Unterbrechung der Akademie

Eine vorzeitige Abreise ist nicht möglich. Eine Unterbrechung der Akademie aus wichtigem Grund ist mit der Akademieleitung abzustimmen. Familienfeiern sind in der Regel kein wichtiger Grund.

Weiteres

Finden Sie hier nicht die Antwort auf Ihre Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die Organisationsleitungen:

St. Peter-Ording

Silke Thon

E-Mail: thon@dghk-sh.info

Tel. 0431 - 68 63 72 oder

Mobil 0175 640 89 50

Bad Segeberg

Jörg Martens

E-Mail: martens@dghk-sh.info

Tel. 0152 289 52 580